Gesuch um dringende Arbeiten während der Ruhezeiten

Das Gesuch ist schriftlich (per Post oder E-Mail, sicherheit@bonstetten.ch) und **vor Beginn der Arbeiten** beim Bereich Sicherheit einzureichen.

BONSTETTEN Gemeinde

Gesuchsteller

Organisation .....

Name, Vorname .....

Adresse .....

PLZ, Ort .....

Telefon P / Mobil .....

E-Mail .....

Strasse / Baustellen-zufahrt .....

.....

.....

Grund der Baustelle .....

.....

Zeitraum .....

Ort, Datum: **Unterschrift Gesuchsteller:**

Wird von der Abteilung Sicherheit Gemeindeverwaltung Bonstetten ausgefüllt:

☐ Bewilligung wird erteilt ☐ Bewilligung wird nicht erteilt

Gebühren

Die Kosten dieser Verfügung setzen sich wie folgt zusammen:

Bewilligungsgebühr für nichteinhalten der Ruhezeiten (gem. Art. 39 Gebührentarif der Politischen Gemeinde Bonstetten)	Fr.	50.00
Total	**Fr.**	**50.00**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Bonstetten, schriftlich Einsprache eingereicht werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen.

GEMEINDE BONSTETTEN

Guido Wild	Nicole Vollmeier
Ressortvorsteher Sicherheit	Leiterin Bereich Sicherheit und Gesundheit

Mitteilung an:

Externe Stellen
- Kantonspolizei Zürich, per E-Mail: lagezentrum@kapo.zh.ch

Interne Stellen
- Ressortvorsteher Sicherheit, per E-Mail
- Leiterin Sicherheit und Gesundheit, per E-Mail
- Leiter Tiefbau, per E-Mail
- Leiter Hochbau, per E-Mail
- Leiter Umwelt, per E-Mail
- Leiter Werke, per E-Mail